

Schweizerischer Engadinerschaf Zuchtverein

Zuchtleitung: Christian Gazzarin, Rietstr. 17, 9016 St. Gallen, Tel. 071/280 00 38
Anet Spengler, Hofmattweg 16, 4144 Arlesheim, Tel. 061 702 27 43

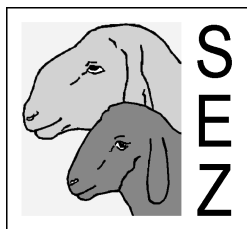
Schaureglement

1. Anmeldung

- AusstellerInnen müssen im Herdebuch als EigentümerInnen (ZüchterInnen) und die angemeldeten Tiere auf den Namen des Ausstellers / der Ausstellerin registriert sein.
- Die Anmeldung der Tiere hat fristgerecht (gemäss Anmeldeformular) zu erfolgen.
- Das Anmeldeformular ist entweder der Webseite www.engadinerschaf.ch → Züchterservice → Schaulisten oder auf Papier der Besch da Pader Post (BdPP) zu entnehmen und vollständig ausgefüllt zu senden an: Yvonne Hossli, Oberzeihenstrasse 27, 5079 Zeihen oder per e-mail an: bevon@bluewin.ch

2. Auffuhrbedingungen

- Mindestalter: Auen 4 Monate / Widder 6 Monate (Stichtag = Schautag).
- Alle Tiere müssen ordnungsgemäss der Zuchtbuchstelle gemeldet sein. Tiere, die über ein Jahr alt sind, müssen einen gültigen Abstammungsausweis haben.
- Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften für den Transport kann bei der Auffuhr von einem Tierarzt kontrolliert werden.
- Die Tiere müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Räude, Klauenfäule, Lippengrind, Gämsblindheit, Moderhinke, sichtbar kranke Euter) sein. Sie dürfen keine tränenden Augen haben und nicht lahmen. Ein evtl. Abort muss mindestens 40 Tage zurückliegen. Kranke Tiere werden ohne Entschädigungsanspruch zurückgewiesen.
- Schmutzige und ungepflegte Tiere und Tiere mit kupierten Schwänzen werden zurückgewiesen.
- Die Tiere müssen mindestens 4 Monate alte Wolle tragen
- Widder müssen auf Hornansatz kontrolliert sein. Behornete Tiere werden aus der Zucht ausgeschlossen.
- Die Versicherung der Tiere ist Sache der EigentümerInnen
- Tiere, die ohne plausiblen Grund später als die offizielle Auffuhrzeit vor Ort eintreffen, werden nicht zur Schau zugelassen.
- Alle Tiere müssen mit dem Nummernschild am Halsband gekennzeichnet sein, das den ZüchterInnen nach der Anmeldung ihrer Tiere zugestellt wird.
- An Ausstellungsmärkten und Beständeschauen können jederzeit und unangemeldet Blutentnahmen zur Abstammungskontrolle angeordnet werden.
- Alle Widder werden bei der Auffuhr gewogen, ihre Gewichte werden auf die Bewertungslisten und die Ranglisten geschrieben.
- Wer die ausgestellten Tiere verkaufen möchte, soll dies spätestens bei der Auffuhr anmelden. Dies wird auf den Tierlisten vermerkt.
- Wer mit seinen Tieren am „Nüsslicup“ (siehe Punkt 3.1.) teilnehmen will, muss diese Tiere spätestens bei der Auffuhr, bevor sie punktiert werden, anmelden.
- Sämtliche Auffuhrbedingungen müssen am Auffuhrtag erfüllt sein.
- Die korrekt ausgefüllten Transportscheine müssen bei der Auffuhr abgegeben werden.



Schweizerischer Engadiner Schaf Zuchtverein

Zuchtleitung: Christian Gazzarin, Rietstr. 17, 9016 St. Gallen, Tel. 071/280 00 38
Anet Spengler, Hofmattweg 16, 4144 Arlesheim, Tel. 061 702 27 43

3. Auffuhrgebühren

Die Auffuhrgebühren sind bei der Auffuhr zu entrichten.

- Alle Tiere in Schauklassen: X CHF pro Tier, je nach Schauorganisation + 2 CHF Nummernschilddepot
 - Widder über 2-jährig: gratis
 - Tiere der Abteilungen 3 und 4: gratis
 - Tiergruppe für den „Nüsslicup“: 10 CHF
- Die Auffuhrgebühren werden allen JungzüchterInnen (unter 20-jährig) nach der Schau zurückerstattet.
- Auffuhrgebühren können vom Verein auch den anderen AusstellerInnen teilweise rückerstattet werden.
- Die Rückerstattungen, das Nummernschilddepot und die Transportscheine müssen jeweils am Ende der Schau bei der Zuchtbuchführerin und beim Kassier abgeholt werden.

4. Schau-Abteilungen

An der Schau werden die Tiere in folgende Abteilungen eingeteilt:

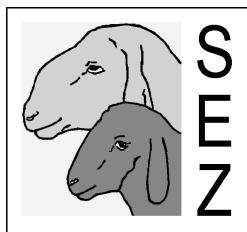
- Abteilung 1: Schauklasse Zuchtwidder (4 Alterskategorien)
- Abteilung 2: Schauklasse Zuchtauern (4 Alterskategorien)
- Abteilung 3: Leistungsgruppe (Stern-Zuchtauern, mindestens 12 Lämmer in 5 Jahren)
- Abteilung 4: Publikumsgruppe (Zuchtauern mit Lämmern jünger als 2 Monate, älter als 1 Woche)

5. Alterskategorien

Widder		Auen	
Kat. 1	6 – 8 Monate	Kat. 5	4-8 Monate
Kat. 2	8 – 12 Monate	Kat. 6	8-12 Monate
Kat. 3	12 – 24 Monate	Kat. 7	12-24 Monate
Kat. 4	über 24 Monate	Kat. 8	über 24 Monate

6. Miss Engiadina und Mister Engadin

- Die Miss und der Mister werden aus den Tieren der Alterskategorien **3, 4, 7 und 8** ausgewählt: jeweils das Tier mit dem höchsten Rang in jeder Kategorie (inkl. Unterkategorien) nimmt an der Miss- bzw. Misterwahl teil, sofern es auch die höchste Punktzahl erreicht hat. Hat kein Tier die höchste Punktzahl, so gilt der höchste Rang.
- Die Miss- und Misterwahl wird von der Zuchtleitung auf dem Platz organisiert.
- Alle bewertenden ExpertInnen und die Rekurskommission bestimmen Miss und Mister gemeinsam, indem jede(r) für sich die zur Auswahl stehenden Tiere rangiert. Die niedrigste Summe aller Ränge aller ExpertInnen ergibt die Wahl der Miss / des Mistern.
- Ein Tier kann den Titel Miss / Mister nur einmal im Leben erreichen.
- Direkt importierte Tiere können nicht Miss / Mister werden.



Schweizerischer Engadiner Schaf Zuchtverein

Zuchtleitung: Christian Gazzarin, Rietstr. 17, 9016 St. Gallen, Tel. 071/280 00 38
Anet Spengler, Hofmattweg 16, 4144 Arlesheim, Tel. 061 702 27 43

7. Nüsslicup

- Die Liste der teilnehmenden Tiere muss bei der Auffuhr, vor dem Bewerten, abgegeben werden. Nicht bei der Auffuhr angemeldete Tiere werden später nicht mehr zugelassen.
- Es müssen 5 Tiere vom gleichen Besitzer / von der gleichen Besitzerin sein:
 - 2 Tier unter 1 jährig
 - 2 Tiere 1 – 2 jährig
 - 2 Tiere über 2 jährigvon diesen Tieren muss ein Widder über 1 Jahr alt sein.
- Importierte Tiere sind zugelassen
- Es können bis 2 Gruppen pro BesitzerIn angemeldet werden.
- Siegerin wird die Gruppe mit der höchsten Total-Punktzahl.
- Die beste Gruppe wird prämiert mit einem Wanderpreis.
- Die Nüsslicupgruppen werden von der Rekurskommission bewertet.

8. Expertinnen und Experten, Rekurskommission

- Die SchauexpertInnen und die Rekurskommission werden jeweils vor der Schau von der Zuchtbuchführerin ausgewählt / eingeteilt.
- Kein Experte / keine Expertin darf Kategorien beurteilen, in denen eigene Tiere ausgestellt werden.
- Bei jedem zu beurteilenden Tier ist zunächst festzustellen, dass es alle Auffuhrbedingungen erfüllt – andernfalls wird es nicht beurteilt.
- Nachdem alle Tiere einer Kategorie beurteilt sind, wählen die für die jeweilige Kategorie zuständigen ExpertInnen die drei besten Tiere aus und verteilen ihnen die Ränge 1 bis 3. Diese Ränge können nur Tiere bekommen, die auch bei der Punktierung die besten waren (auch auf die Gewichtung der Punkte ist dabei zu achten). Somit können die ersten Ränge nur unter mehreren gleich gut Punktierten ausgewählt werden.
- Die Punktierungen und die Ränge werden der Zuchtbuchführerin sofort nach Beendigung der Arbeit in jeder Kategorie mitgeteilt. Sie erstellt entsprechende Tierlisten und hängt sie öffentlich sichtbar an der Schau auf.
- Wer mit einem Entscheid der ExpertInnen nicht einverstanden ist, kann bis eine Stunde nach dem Aufhängen der Ranglisten Rekurs einlegen; die Rekurskommission entscheidet, ob der Entscheid gültig bleibt oder nicht und wie weiter vorzugehen ist.
- Widder mit tiefer genetischer Präsenz und aus Abstammungslinien, die hinsichtlich Fruchtbarkeit und Milchleistung über dem Durchschnitt liegen, werden auf den Ranglisten deutlich gekennzeichnet.

9. Versorgung der Tiere

Die Tiere werden nach Beendigung der Beurteilung gefüttert und getränkt, spätestens um 12 Uhr.